

HEGA 12/14 - 16 - Aufforderung der EURES-Berater/-innen zur regelmäßigen Selbstevaluation gegenüber der Europäischen Kommission

Geschäftszeichen: INT – 5793.1

Gültig ab: 01.01.2015

Gültig bis: 31.12.2019

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Bezug: [HEGA 01/14 - 01](#)

Zusammenfassung:

Mit Beginn des Jahres 2015 werden alle EURES-Berater/-innen der Bundesagentur für Arbeit dazu aufgefordert regelmäßig monatlich Ihre Kontaktzahlen im Rahmen einer Selbsteinschätzung an die Europäische Kommission zu übermitteln.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Ziel](#)
- [3. Einzelaufträge](#)

1. Ausgangssituation

Im Zuge der EURES-Reform, für die BA geregelt durch HEGA 01/14 -01, wurde insbesondere die Rolle der EURES-Berater/-innen geschärft und das National-Coordination-Office (NCO) gebildet. Um im Zuge dessen mehr über die EURES-Aktivitäten auf europäischer Ebene zu erfahren, führt die Europäische Kommission eine monatliche Online-Befragung der EURES-Berater/-innen durch. Diese beinhaltet folgende Aspekte:

- Aufgewendete Arbeitszeit für EURES-Aufgaben in % der Gesamtarbeitszeit
- Anzahl Individualkontakte nach Themen
- Anzahl Gruppenkontakte / Anzahl Teilnehmer
- Anzahl Vermittlungen (Incoming / Outgoing)
- Anzahl Kontakte zu EURES-Themen mit Mitarbeitern der eigenen Organisation nach Themen

Die Ergebnisse werden anonymisiert über das EURES-Portal zur Verfügung gestellt und bilden die Grundlage für den von der Europäischen Kommission veröffentlichten EURES-Binnenmarktanzeiger (single-market scoreboard).

Da der Zeitraum eines Jahres unter planerischen Aspekten eine relevante Vergleichsgröße darstellt, sollen mit Beginn des neuen Jahres (01.01.2015) auch die Aktivitäten und Erfolge der deutschen EURES-Berater deutlicher herausgearbeitet werden. Die aktuelle Beteiligung der deutschen EURES-Berater/-innen liegt derzeit bei rund 35%. Um einen umfassenden Überblick über die nationalen Aktivitäten zu erlangen ist eine Vollerfassung / Vollerhebung unabdingbar. Um den von der EU – Kommission festgelegten Berichtspflichten nachkommen zu können, ist die Teilnahme für die EURES-Berater der BA verpflichtend.

Aus den Rückmeldungen können keine Rückschlüsse auf einzelne EURES-Berater gezogen werden, da die Daten / Auswertungen seitens der Europäischen Kommission nur bundesweit kumuliert zur Verfügung gestellt werden. Eine Leistungskontrolle ist explizit ausgeschlossen, da insbesondere auch das Berichtsformat der Selbsteinschätzung dieses nicht zulässt.

Aus den Ergebnissen sollen Rückschlüsse auf die Arbeitssituation und die Ergebnisse der EURES-Berater in Deutschland gezogen werden. Diese können in quantifizierter Form als Entscheidungsgrundlage in künftigen Planungsprozessen besser antizipiert werden.

2. Auftrag und Ziel

Der bereitgestellte Fragebogen wird von allen EURES-Berater/-innen der BA monatlich ausgefüllt. Es handelt sich um eine Selbstevaluation, die nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen ist.

Die von der Kommission bereitgestellten Daten sind nicht zu Steuerungszwecken vorgesehen sondern dienen vielmehr als Analysegrößen zur Abbildung der monatlichen Aktivitäten und Erfolge von EURES-Deutschland.

Unter folgendem Link müssen sich die EURES-Berater dafür mit Ihrer persönlichen Kennung einloggen. Der Fragebogen ist online auszufüllen.

([Europäische Kommission > EURES](#) > My EURES > Monthly EA Reports > Questionnaire)

3. Einzelaufträge

ZAV

EURES-Berater/-innen erfassen die monatlichen Berichte.

Regionaldirektionen

EURES-Berater/-innen erfassen die monatlichen Berichte.

Gez. Unterschrift